

2. Digitalministerkonferenz (DMK)

18.10.2024 in Berlin

TOP 14

Beschluss

Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt

Verfügbarkeit von Bundesmitteln zur Schließung der verbliebenen weißen Flecken im Mobilfunk auch in den kommenden Jahren sicherstellen

1. Die Digitalministerkonferenz stellt fest, dass die Mobilfunkförderung des Bundes und das Engagement der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) den Mobilfunkausbau in sogenannten weißen Flecken vorangebracht hat. Die Entscheidung, eine Verlängerung der bestehenden und bis Jahresende 2024 geltenden Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021 (BANz AT 21.06.2021 B8) nicht anzustreben, wird bedauert und als Fehler angesehen. Eine Fortführung der Unterstützung des Mobilfunkausbaus durch Bundesmittel wird aus Sicht der Länder weiterhin als notwendig erachtet, da der Ausbau in Gebieten mit Ausbaufizit durch privatwirtschaftliche Initiativen alleine nicht zu realisieren ist. Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Förderrichtlinie zu verlängern, damit die bereits begonnen Fördervorverfahren abgeschlossen werden können, sowie Bundesmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen. Die Digitalministerkonferenz weist darauf hin, dass der Bundesrat bereits mit der in der 1043. Sitzung gefassten EntschlieÙung die Bundesregierung aufgefordert hat, die Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ vom 8. Juni 2021 (BANz AT 21.06.2021 B8) um den zum vollumfänglichen Abschluss der gestarteten

Förderverfahren der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) notwendigen Zeitraum zu verlängern sowie dabei sicherzustellen, dass zur Realisierung der Förderprojekte auch weiterhin genügend Fördermittel bereitgestellt werden. Die Digitalministerkonferenz weist darauf hin, dass die Bundesländer die Bundesregierung hinsichtlich des Erwirkens einer Verlängerung der beihilferechtlichen Grundlage bei der EU-Kommission bereits flankierend unterstützt haben, indem ein gemeinsames Schreiben aller zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren an die Präsidentin der Europäischen Kommission sowie an die Exekutiv-Vizepräsidentin und Kommissarin für Wettbewerb der Europäischen Kommission verfasst wurde, welches die Notwendigkeit der Verlängerung untermauert.

2. Die Digitalministerkonferenz sieht weiterhin die Notwendigkeit einer Konzentration auf die Schließung der weißen Flecken im ländlichen Raum. Der Fokus auf den Ausbau in weniger dicht besiedelten Gebieten ist für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen urbanen Zentren und ländlichen Regionen unabdingbar.
3. Die Digitalministerkonferenz fordert, dass die Bundesregierung den in der Gigabitstrategie angekündigten Meilensteinplan zur Schließung „weißer Flecken“ möglichst zügig vorlegt und auf dieser Basis mögliche Förderinstrumente gemeinsam mit den Ländern erarbeitet werden. Auf diese Weise soll Planungssicherheit in den Ländern und bei den Mobilfunknetzbetreibern geschaffen werden. Die Digitalministerkonferenz weist darauf hin, dass der Bundesrat bereits mit der in der 1043. Sitzung gefassten Entschließung die Bundesregierung gebeten hat, den in der Gigabitstrategie angekündigten Meilensteinplan zur Schließung „weißer Flecken“ bis spätestens zum 30. Juni 2024 vorzulegen.
4. Mit Blick auf, auch trotz perspektivisch ambitionierterer Versorgungsaufgaben, verbleibende Versorgungslücken bittet die Digitalministerkonferenz die Bundesregierung um Prüfung, inwieweit das Instrument einer Negativauktion für zukünftige Frequenzvergaben als ergänzendes Förderinstrument geeignet ist.
5. Die Digitalministerkonferenz begrüßt die Feststellung des „überragenden öffentlichen Interesses“ für die Verlegung und Änderung von

Telekommunikationslinien zum Ausbau von öffentlichen Telekommunikationsnetzen im Entwurf eines Telekommunikations-Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (§1 Abs. 1 TK-NabeG) als einen sinnvollen Ansatz zur beschleunigten Realisierung von Mobilfunkstandorten in schwer erschließbaren Gebieten. Um eine schnellere und effizientere Bearbeitung der Standorte im Genehmigungsverfahren sicherzustellen, sind aus Sicht der Länder jedoch weitere Unterstützungsmaßnahmen notwendig, um bis zum Jahr 2030 die Erfüllung einer bundesweiten Flächenversorgungsaufgabe von 99,5% erreichen zu können, so wie es die Bundesnetzagentur in ihrem Entwurf einer Präsidentenkammerentscheidung „über die Nichtanordnung eines Vergabeverfahrens und Verlängerung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz sowie einer EntschlieÙung zur späteren Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens“ ausgewiesen hat.

6. Um kurzfristig eine spürbare Verbesserung der Mobilfunkversorgung – insbesondere in grauen Flecken – zu erreichen, bedarf es einer intensiveren freiwilligen Kooperation zwischen den Mobilfunknetzbetreibern. Die Digitalministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, inwieweit regulatorische bzw. kartellrechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden können, sodass die freiwilligen Kooperationen zwischen den Mobilfunknetzbetreibern zur Schließung von grauen und weißen Flecken (sog. Infrastruktursharing) ausgeweitet werden können.

Begründung:

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Gigabitstrategie zur Beseitigung weißer Mobilfunkflecken bekannt und einen Meilensteinplan zur Schließung weißer Flecken angekündigt. Mit der Förderrichtlinie „Mobilfunkförderung“ und der Gründung und Beauftragung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) wurde ein geeignetes Förderprogramm geschaffen, das nach erheblichen Anlaufschwierigkeiten mittlerweile Erfolge aufweist und zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum beiträgt. Stand heute wurden keine Folgeinstrumente zur Förderung von Mobilfunkanlagen konzipiert oder umgesetzt. Allerdings bedarf es auch weiterhin zielgerichteter Förderinstrumente, um auch trotz ambitionierter Versorgungsaufgaben

perspektivisch verbleibenden Gebieten mit Ausbaudefizit eine Aussicht auf Mobilfunkausbau und breitbandige mobilen digitale Infrastruktur zu bieten.

Aufgrund beihilfe- und förderrechtlicher Vorgaben ist vor der Errichtung geförderter Standorte ein umfangreiches und zeitaufwendiges „vorbereitendes Verfahren“ notwendig, gefolgt vom „eigentlichen“ Förderverfahren (Ausschreibung und Beauftragung). Im Ergebnis führt dies bisher zu Zeiträumen von der Identifizierung des „weißen Flecks“ bis zur Standorterrichtung, die entsprechende Zeiträume im Eigenausbau der Mobilfunknetzbetreiber deutlich übersteigen.

Die MIG hat in Erfüllung ihres Auftrages, der im Jahr 2022 durch die Gigabitstrategie der Bundesregierung konkretisiert wurde, mehr als 2.300 Markterkundungsverfahren durchgeführt und für mehr als 1.000 potentielle Standorte die für die geförderte Errichtung notwendigen Vorbereitungen getroffen. Ein erfolgreicher Abschluss aller offenen und weiterer für den Weiße-Flecken-Lückenschluss in den Flächenländern notwendigen Förderverfahren ist bis Ende 2024 nicht realistisch.

Mit Blick auf Folgemodelle der Förderung von Mobilfunkanlagen in weißen Flecken braucht es für die auch auf Basis ambitionierter Versorgungsaufgaben für den ländlichen Raum verbleibenden Versorgungslücken tragfähige Perspektiven für den Lückenschluss. Insbesondere Negativauktionen bieten aus Sicht der Digitalministerkonferenz die Möglichkeit, im Rahmen eines künftigen Vergabeverfahrens zu generierende Einnahmen bereits im Zusammenhang mit der Vergabe von Nutzungsrechten zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten, gezielt einzusetzen.